



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4242
Fax +49 228 99-300-807-4242

bearbeitet von:
Nicole Hädicke

Referat WS 12

ref-ws12@bmv.bund.de

www.bmv.de

nachrichtlich:

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau

**Betreff: Vergütungsordnung für Leistungen der Bundesanstalt für
Gewässerkunde für Dritte;
- VL-BfG-Dritte (Ausgabe 2026)**

Bezug: Erlass WS 14/5246.4/2 vom 23.04.2024

Aktenzeichen: WS 11 138040101#00001#0001

Datum: Bonn, 15.07.2026

Seite 1 von 2

Die mit Bezugserlass eingeführte Vergütungsordnung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die Berechnung und Kostenerstattung von Leistungen für Dritte (VL-BfG-Dritte) ist an die Kostenentwicklung angepasst worden.

Die neue Vergütungsordnung VL-BfG-Dritte (Ausgabe 2026) ist ab 01.09.2026 gültig. Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Dieser Erlass wird in das Verzeichnis „Technisches Regelwerk Wasserstraßen (TR-W)“ im Abschnitt 8 „Sonstige Regelungen“ aufgenommen und steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau der BAW unter <https://izw.baw.de/infrastruktur/regelwerke/tr-w> zum Download zur Verfügung.





Seite 2 von 2

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Nicole Hädicke

Anlage: 1

